
Name

Ort, Datum

Straße / Hausnr.

Postleitzahl / Ort

Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz

Don-Bosco-Straße 1

66119 Saarbrücken

Fax ist möglich über: 0681/8500-1384

Email ist möglich über: lua@lua.saarland.de / cc.H.Altmeyer@lua.saarland.de

Windpark Hüttersdorf

Einwand und Auskunftersuchen nach dem Saarländischen Umweltinformationsgesetz (SUIG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb der geplanten Windkraftanlagen (WKA) WKA 01 (Anlage am Sodixbrunnen) und WKA 02 (Anlage am Homrich, Peterswald) persönlich betroffen fühle.

Ich bestehe auf Anwendung des Interimsverfahrens für die Schallprognose anstelle des bisher üblichen Verfahrens nach der DIN ISO 9613-2 und einer fehlerfrei arbeitenden Schallausbreitungsberechnungssoftware.

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) hat in der 134. Sitzung am 05. und 06. September 2017 in Husum den Ländern empfohlen, für die Ausbreitung des hörbaren Schalls ausgehend von Windkraftanlagen das Interimsverfahren anzuwenden. Auf der 89. Umweltministerkonferenz in Potsdam am 17. November 2017 wurde die Empfehlung zur Kenntnis genommen.

Mittlerweile liegt auch eine richterliche Entscheidung vor, nach der die Schallprognose nach dem Interimsverfahren verpflichtend vorgegeben wird (Verwaltungsgericht Düsseldorf, Beschluss vom 25.9.2017 – 28 L 3809/17). Die Schallprognose für WKA hat danach in jedem Fall nach dem Interimsverfahren, das dem aktuellen Stand der Technik entspricht, zu erfolgen. Die Pflicht zur Anwendung des aktuellen Stands der Technik (Interimsverfahren) bedarf auch keiner weiteren rechtlichen Umsetzung durch die Politik und Verwaltung (vgl. VG Düsseldorf, a.a.O. Rdnr. 51 mit weiterem Verweis auf BVerfG, Beschluss vom 8.8.1978 – 2 BvL 8/77).

Wird das Interimsverfahren angewandt, ist eine technisch korrekte Umsetzung mittels einer korrekt funktionierenden Schallausbreitungsberechnungssoftware erforderlich. Wie jetzt schon bekannt ist, kommt in Deutschland überwiegend die fehlerhafte Software „WindPro / Decibel“ zur Anwendung. „Internationaler“ Standard ist jedoch die Software „WindFarmer von Germanischen Lloyd / Garrad Hassan“, mit der korrekte und fehlerfreie Ergebnisse erzielt werden.

Eine Genehmigung zur Errichtung der genannten zwei Windkraftanlagen stellt für mich eine Verletzung meiner privaten Belange dar. Aus den vorgenannten Gründen lehne ich den Antrag auf Genehmigung des Windparks ausdrücklich ab.

Ich bitte um Auskunft nach dem SUIG, ob die Schallprognose nach dem Interimsverfahren erfolgt ist und ggfls. welche Schallausbreitungsberechnungssoftware zur Anwendung kam.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift